

# Allgemeine Geschäftsbedingungen HRES:

1. Mit Empfang unseres Angebotes, Besichtigung oder Verhandlungsaufnahme kommt ein Maklervertrag zustande. Es werden unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen anerkannt und sie werden, zusammen mit unserem Angebot, Gegenstand unserer beiderseitigen Vereinbarungen.

Sämtliche von uns schriftlich, telefonisch oder mündlich angebotenen Objekte gelten als nachgewiesen und sind im Abschlussfalle provisionspflichtig.

Sie haben eine Widerrufsfrist in der Sie den Maklervertrag widerrufen können und Ihre Vorkenntnis mit Angabe von wem Sie das Angebot wann bereits vorgestellt bekommen haben.

2. Unsere Angebote erfolgen unverbindlich und freibleibend. Irrtum, Auslassung sowie Zwischenverkauf und -vermietung bleiben vorbehalten. Die Angebote erfolgen unter der Voraussetzung, dass der Empfänger das angebotene Objekt selbst erwerben oder nutzen will. Sie sind streng vertraulich und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht an Dritte, auch Vollmacht- oder Auftraggeber des Interessenten, weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zur Zahlung der ortsüblichen oder vereinbarten Provision, wenn der Dritte das Geschäft, ohne mit uns einen Maklervertrag vereinbart zu haben, abschließt; weitere Schadensersatzansprüche unsererseits bleiben vorbehalten.

3. Eine bereits vorhandene Kenntnis von einem von uns angebotenen Vermittlungsgeschäft, Objekt, ist uns spätestens innerhalb von 10 Werktagen ab Entgegennahme schriftlich mitzuteilen und uns gleichzeitig der Nachweis hierzu zu erbringen. Erfolgt dies nicht, gilt die Ursächlichkeit der Maklertätigkeit als unwiderlegbar vermutet, wenn der Empfänger danach den Hauptvertrag, das Vermittlungsgeschäft, abschließt. In diesem Fall ist der Empfänger verpflichtet, die in den jeweiligen Angeboten aufgeführte Provision an uns zu zahlen. Der Einwand fehlender Ursächlichkeit ist ausgeschlossen.

4. Der Makler darf sowohl für den Verkäufer/Vermieter als auch für den Käufer/Mieter provisionspflichtig tätig werden.

5. Der Provisionsanspruch entsteht grundsätzlich, wenn der mit dem Geschäft bezweckte wirtschaftliche Erfolg herbeigeführt wird. Der Vertrag muss durch unsere Vermittlung bzw. aufgrund unseres Nachweises zustande gekommen sein. Der Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes oder aus sonstigem Grund gegenstandslos bzw. nicht erfüllt wird. Der Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass der Abschluss des Vertrages zu einem späteren Termin oder anderen Bedingungen erfolgt.

6. Die Provision ist fällig, verdient und zahlbar im Zeitpunkt des Abschlusses des vermittelten oder nachgewiesenen Geschäftes. Wir haben Anspruch auf Provision, wenn anstelle des von uns angebotenen Geschäftes ein Ersatzgeschäft zustande kommt, das in seinem wirtschaftlichen Erfolg an die Stelle des ursprünglichen bezweckten Geschäftes tritt (z.B. Kauf statt Miete oder umgekehrt, Zwangsvollstreckung, bei Erweiterung des Angebotes, insbesondere der Einräumung eines Vorkaufsrechts).

7. Die Höhe der Maklerprovision beträgt, soweit nicht ausdrücklich schriftlich oder in der Anzeige oder dem Exposé etwas anderes vereinbart wurde, bei Kauf oder sonstigen Erwerbvertrag sowie für einen Erwerb in einer Zwangsversteigerung betreffend unbebaute oder bebaute Liegenschaften oder grundstücksgleiche Rechte 6 % des Gesamtkaufpreises zzgl. 19% Mehrwertsteuer. Das sind insgesamt 7,14 % Maklerprovision inklusive Mehrwertsteuer. Die Maklerprovision ist im Kaufpreis nicht enthalten.

8. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Geschäftsangebotes übernommen. Die Angaben stammen vom jeweiligen Auftraggeber oder anderen Auskunftsbefugten und wurden durch uns nicht zuvor auf ihre Richtigkeit überprüft.

9. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch Gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der Unwirksamen entsprechen bzw. am nächsten kommen.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.